

Jürgen Leindecker

Von: Brettschneider, Dietmar <dietmar.brettschneider@jessen.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. März 2013 07:49
An: Jürgen Leindecker
Betreff: Kifög

Sehr geehrter Leindecker

Das eingefügte Schreiben haben in ähnlicher Form alle Städte mit Datum vom 08.02.2013 an den Landrat gerichtet, bisher aber keine Antworten erhalten.

„Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Inkrafttreten des o.g. Gesetzes ergeben sich für die Kommunen einer Vielzahl von Fragen betreffend die Zuständigkeiten und Abläufe zwischen den beteiligten Verantwortlichen.

Klar ist, dass sich der vormals gegen die Gemeinden gerichtete Rechtsanspruch gem. § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG nunmehr gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, § 3 Abs. 4 KiFöG.

Obschon es den Gemeinden auch nach der bisherigen Regelung freistand, ob die Erfüllung des o.g. Rechtsanspruchs mittels eigener Einrichtungen oder durch freie Träger erfüllt würde, besteht nach hiesiger Rechtsauffassung für die Gemeinden nunmehr keinerlei Pflichtaufgabe.

Die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe obliegt ausschließlich dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine Verpflichtung der Gemeinden besteht lediglich im Rahmen der finanziellen Beteiligung gem. § 12 b KiFöG. Die Betreibung eigener Kindertagesstätten offenbart sich vielmehr als freiwillige Aufgabe. Die Gemeinde kann sich - gleichbehandelt mit den freien Trägern – an der Sicherstellung des gegen Ihre Behörde gerichteten Rechtsanspruches beteiligen, eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Der Stadt Jessen(Elster) war bis dato sehr an der Erfüllung des gegen sie gerichteten Rechtsanspruches gelegen. Die aktuell geführte Diskussion über Qualität und Strukturen belegt, dass Kindertagesstätten neben Grundschulen klar als Bildungseinrichtungen verstanden werden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des aktuellen Haushaltsplanes drängt sich nunmehr die Frage auf, ob die Stadt Jessen(Elster) als Kommune in der Haushaltskonsolidierung überhaupt als Träger von Tageseinrichtungen tätig werden kann. Gem. § 12 b KiFöG hat die Gemeinde den nach Abzug der von Land und Träger der öffentlichen Jugendhilfe geleisteten Beiträge verbleibenden Finanzbedarf in Höhe von mindestens 50 v.H. zu tragen.

Die Tatsachen, dass

- a) das Tätigwerden der Gemeinde als Träger von Tageseinrichtungen in Ermangelung einer rechtlichen Verpflichtung als freiwillige Aufgabe zu qualifizieren ist und*
- b) sich die Stadt Jessen(Elster) in der Haushaltskonsolidierung befindet,*

führen zu den Schluss, dass die in § 12 b KiFöG beschriebene finanzielle Mindestbeteiligung haushalterisch als Obergrenze festgelegt werden muss. Die Deckung der weiteren 50 v.H. des Finanzdefizites gem. § 12 b KiFöG kann also ausschließlich über die Elternbeiträge erfolgen, welche nach hiesiger Auffassung deutlich anzuheben wären.

Sie sind durch das Gesetz verpflichtet worden mit allen Einrichtungen gesonderte Verträge abzuschließen, das gilt auch für die Einrichtungen, die mit uns Vereinbarungen zur Führung von Kindereinrichtungen hatten. Wir haben diese Verträge daher vorsorglich zum 01.08.2013 gekündigt. Ich möchte sie darauf hinweisen, das künftig nur noch Dienstleister in Betracht kommen, die tarifgebunden sind.

Wir als Stadt bereiten zur Zeit die Zahlen vor, die für die neuen Gebührenberechnungen notwendig sind. Wir als Stadt wären auch grundsätzlich bereit unsere Einrichtungen zu verkaufen.

Auf Grund des Gesetzes ist auch dringend zu klären, wer nun den Kindergarten in Seyda bauen soll, da wir als Stadt keine Verpflichtung mehr haben Kindereinrichtungen zu erhalten oder zu bauen. Unserer Stadt würden damit in der Haushaltskonsolidierung weniger Probleme entstehen, da wir dann auch die notwendigen Kredite nicht aufzunehmen brauchen.

Sehr geehrter Herr Landrat, da die Diskussion des städtischen Haushaltes in den politischen Gremien unmittelbar bevorsteht, bitte ich Sie um zeitnahe Beantwortung.

Die Tatsache, dass sich weder Landkreis noch Gemeinden in diese missliche Situation gebracht haben, befreit uns jedoch nicht davon, schnellst möglichst für alle Beteiligten Klarheit herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

*Brettschneider
Bürgermeister“*

Am 6.03. fand eine Beratung beim Landkreis statt, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Zu unseren Fragen gab es keinerlei Antworten. Wir erhielten aber Aussagen, das in den nunmehr gebildeten gesetzklärenden und gesetzberichtigenden Arbeitskreisen die kommunalen Vertreter bisher keine Fragen in ähnlicher Form gestellt haben. Dies können wir nicht verstehen. Wir alle sind der Auffassung, wenn der Gesetzgeber es will, soll er doch mit dem Tempo mit dem er dies Gesetz; wenn es ein Student als Abschlußarbeit vorlegen würde, an jeder juristischen Fakultät durchfallen würde; auch selbst umsetzt. Uns wurde auch der sogenannten Antwortenkatalog, den wir auch von ihnen erhielten, vorgelegt. Aber unsere Fragestellungen sind nicht berührt.

Herzlichen Gruß

Stadt Jessen (Elster)

Dietmar Brettschneider

Bürgermeister

Schloßstr. 11

06917 Jessen (Elster)

Tel.: +49 (3537) 276-5

Fax: +49 (3537) 276-610

mittendr-in-Talk zum neuen KiFöG am 30. Januar 2013 in Dessau-Roßlau

Das neue Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ist in Kraft. Die Umsetzung zum 1. August 2013 wird zurzeit auf verschiedenen Ebenen vorbereitet.

Klar ist allen, es wird erst einmal enorme Anstrengungen kosten, die Änderungen umzusetzen. Dazu brauchen die Kommunen Unterstützung. Die Verordnungsermächtigungen sind in Erarbeitung, eine Handreichung steht noch aus.

Doch was will dieses geänderte Gesetz? Es gibt derzeit mehrere Veranstaltungen dazu quer durchs Land, wie die in Dessau Ende Januar. Holger Hövelmann hatte dazu Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, Kommunalvertreter und Träger von Einrichtungen eingeladen. Auf dem Podium saßen neben Hövelmann Petra-Grimm-Benne, parlamentarische Geschäftsführerin und Sozialexpertin der Landtagsfraktion und der Bundestagskandidat des Wahlkreises Arne Lietz.

Petra-Grimm-Benne stellte einführend die Grundzüge des Gesetzes dar. Der Zugang zu Bildung von Anfang an für alle Kinder gleichermaßen ist dabei die entscheidende Triebfeder der Gesetzesänderung. Denn die Investition in Bildung ist beste Möglichkeit, gegen Kinderarmut vorzugehen. Aus Sicht des Landes eine lohnende Investition in die Zukunft und mit Blick auf die demografische Entwicklung ein entscheidender Standortvorteil für die Region.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher (Personalschlüsselverbesserung, Tarifzahlung), transparente und vereinfachte Finanzierungsregelungen und die Verpflichtung, das neue, gerade in der Endabstimmung befindliche Programm "Bildung elementar: Bildung von Anfang an" als Grundlage für jede Einrichtung zu nutzen, sind die Hauptbestandteile der Novellierung.

Das im Bereich der Kinderbetreuung neue Instrument der Vereinbarungslösung bietet viele Möglichkeiten, individuell auf die Belange der Kinder und ihrer Eltern und der Kitas einzugehen. Die Qualität der Arbeit in den Kitas wird in den Vordergrund gerückt.

Neues macht manchmal Angst. Das muss es im Fall der Neuregelungen im KiFöG aber gar nicht. Vieles wird sich erst einspielen müssen, dass ist klar. Es gibt leider zurzeit viel Stimmungsmache. Manche Kommunen drohen gar mit Beitragserhöhungen und begründen das mit der Gesetzesänderung. Es gibt zwar keinen unmittelbaren Zusammenhang zum neuen Gesetz und anscheinend haben diejenigen den Gesetzestext nicht richtig gelesen, aber so ist das nun mal, wenn einem etwas nicht passt.

Was richtig erschreckt, ist die Tatsache, dass bei denen, die die Neuregelungen mit viel Geschrei kommentieren, die Kinder, um die es ja eigentlich geht, anscheinend gar nicht mehr im Blick haben. Wie sonst könnten sie sich gegen Maßnahmen wehren, die Kindern mehr und bessere frühkindliche Bildung ermöglichen? Wie ernst ist die Sorge um die Familien und der Wille, diese in den Gemeinden zu halten? Denn eins ist doch klar: Wer Träger einer Einrichtung ist oder wie die Mittel weitergereicht werden, ist doch zweitrangig. Wichtig ist nur, dass sie den Kindern und ihren Erzieherinnen und Erziehern zugutekommen.

Die Veranstaltung in Dessau bot dazu reichlich Diskussion. Hervorgehoben wurde u.a. dass bei der Gesetzesarbeit die Fachleute von Anfang an einbezogen wurden. Das erste Mal standen nicht Einsparungen zur Debatte, im Gegenteil: Insgesamt werden ca. 50 Mio. Euro mehr in die Kinderbetreuung gegeben.

Natürlich kann man etwas immer noch besser machen, man muss es aber auch finanzieren können. Das ist auf Landesebene so wie im Privaten. Und mit diesem Gesetz sind die Weichen gestellt, allen Kindern in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung zu bieten.

1. LGF

2. Re 16.7.13

Anlage 2 zu TOP 4

Am 11.3.13 in der WT, Rathaus,
mit begleitender SPD-Veranstaltung
geplant